Zürcher Familienschicksale im Zeitalter Zwinglis.

Von HANS GEORG WIRZ.

(Fortsetzung)

3. Die Wandlung im Frauenkloster zum Oetenbach und andere Spannungen, 1522-1523.

Es hatten sich in den ereignisvollen Jahren 1521 bis 1523 im zürcherischen Gemeinwesen tiefe innere Wandlungen vollzogen, die sich auf Schritt und Tritt im sonn- und werktäglichen Leben auswirkten. Mächtig beeinflußt von Zwinglis Predigt, Lehre und Seelsorge beschritt die Mehrheit des Zürcher Volkes einen kühnen Weg kirchlicher und weltlicher Reformen, die Schlag auf Schlag das öffentliche und private Leben der Priester und Laien umgestalteten. Das erste Glaubensgespräch vom Januar 1523 gab den Freunden des Neuen festen Rückhalt und reizte die Anhänger des Bestehenden zum Widerstand.

Seit vom Februar an Leo Jud, der vier Jahre lang als Nachfolger Zwinglis in Einsiedeln gewirkt hatte, sein Amt als Leutpriester der St. Peterskirche versah und ganz im Geiste seines Freundes, der ihm schon beim gemeinsamen Studium in Basel nahegetreten war, das Evangelium verkündete und gegen alles, was ihm als kirchlicher Mißbrauch erschien, eiferte, platzten die Gegensätze noch heftiger aufeinander. Leo Jud, dem die geistlichen Orden ein Dorn im Auge waren, hatte es gewagt, dem berühmten Prior und Lesemeister der Augustiner, der schon 27 Jahre im Zürcher Kloster weilte, in die Predigt zu fallen; jetzt suchte er sofort auf die Seelsorge im Nonnenkloster Oetenbach, die während Jahrhunderten die Predigermönche ausgeübt hatten, Einfluß zu gewinnen. Das führte anfangs März zu einem aufregenden Tumult beim Gottesdienst der Dominikanerinnen. Daß man offenbar zum voraus auf Außergewöhnliches gefaßt war, beweist das nachfolgende Verhör von Augen- und Ohrenzeugen, die kaum regelmäßige Besucher der kleinen Kirche des Frauenklosters waren. Freunde und Feinde der Neuerungen hatten sich eingefunden, alles war auf den Ausgang der Kraftprobe gespannt⁴¹). Zwingli selbst war erschienen.

⁴¹⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 291, 298, 301, 306 und vor allem Nr. 344—346, 348. Der Küfer Hans Walder war im Dezember 1522 mit drei andern Bürgern wegen Ehebruchs für ein halbes Jahr vom Besuch des Großen Rates ausgeschlossen und gleichzeitig als Meister der Zunft zur Zimmerleuten abgesetzt worden. Über Leo Jud siehe die Chronik des Bernhard Wyß, S. 21.

Auch die Brüder Hans und Jakob Wirz harrten neugierig der Dinge. Unter den Nonnen, deren 60 damals im Kloster wohnten, saß ihre Stiefschwester Agathe Grebel.

Kaum hatte "Meister Löw" vorn den Predigtstuhl betreten, drängte sich der Küfer Hans Walder, der erst vor kurzem seines Amtes als Zunftmeister zur Zimmerleuten unwürdig erklärt worden war, gewaltsam durch die Menge und fuhr den Leutpriester mit erhobenem Seitenmesser an: "Warum bist du nit in diner pfar und kilchen und lassest uns hie rüewig?" Leo Jud antwortete: "Diß lit und ist auch in miner pfar." Er begann die Predigt und bat die Zuhörer um Ruhe. Er berief sich darauf, daß er am Tage zuvor durch seinen Helfer den Predigermönchen seine Absicht, heute zu predigen, mitgeteilt habe, worauf ihm der Subprior protestierend in die Rede fiel. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, in den sich auch Walders Sohn, der selbst dem Predigerorden angehörte, mischte. Hans Wirz, der Schaffner von Wädenswil, der mit seinem Bruder näher trat, hörte gerade, wie der Zunftmeister zornig ausrief: "Warum wollt der fleischfresser allda predigen? min sun ist ouch ein bidermann, der soll da predigen." Da nahm Jakob Wirz, der Amtmann vom Einsiedlerhof, den Meister Löw in Schutz und sprach: "Wenn er schon fleisch gessen hat, ist er dennoch ein bidermann." Der Schaffner fürchtete, daß Walder mit seinem Bruder handgemein werde und gebot den beiden Frieden. Walder beteuerte: "Es ist in der kilchen, es bedarf keins fridens." Doch gab er schließlich nach und ließ sich von Hans Wirz bereden, durch die Hintertüre im Chor, die in den Kreuzgang führte, die Kirche zu verlassen.

Ob Leo Jud seine Predigt beendigen konnte oder ob der Gottesdienst mit diesem Auftritt abbrach, sagt das Untersuchungsprotokoll nicht. Jedenfalls fiel beim Auseinandergehen noch manches scharfe Wort. Die Klosterfrauen waren uneins. Eine rief: "Der tüfel hat uns den schelmenprediger inher berüeft," eine andere: "ich schisse im in sin Evangelium, das er prediget." Zu den Nonnen, die ihm im Kreuzgang in den Weg traten, sagte Walder beschwörend: "Wer mit üch wibern zuo schaffen hat, den gat kein glück an, weder hie noch dort. Was bedörfent ir min sun nit und ein andern zuo beschicken." Die Frauen erwiderten: "Wir sind nit schuldig, aber die Lutrischen haben es getan." Ein Begleiter suchte den Zunftmeister zu begütigen: "Meister Walder, tuond das best, es ist villicht Gotts will also." Den Priester Wolfgang Grüter aber hörte der bischöfliche Prokurator, Johannes

Widmer, sagen: "Ich dörfte wetten lan, wo min Herren nit ernstlich darzuo tuond und die münchen nit abstellend irs predigens, es werde bis Sonntag kein münch in Zürich bliben. Daruf wöllte er sich vierteilen lassen." Da bemerkte Magister Heinrich Schwend: "Ei es sind noch vil frommer münch hie." — "Nein, die frommen mein ich nit, man tuot den frommen nüt," entgegnete Grüter.

Schon am Samstag, den 7. März, setzte der Große Rat eine Viererkommission zur Untersuchung des Oetenbachhandels ein, die über den Prior des Predigerklosters wenig Erfreuliches ans Tageslicht brachte. Gleichzeitig wurde infolge der jüngsten Ereignisse und der allgemeinen Erregung auf Straßen und in Gasthäusern geboten, daß die Predigermönche in ihrem Kloster bleiben und den Oetenbach meiden sollten, dagegen habe der Leutpriester am St. Peter alle gottesdienstlichen Handlungen — Predigt, Messe und Beichte — bei den Nonnen zu versehen. Meister Hans Walder wurde verboten, sein Haus zu verlassen, damit ihm nichts Widerwärtiges zustoße. Am 14. März wiesen Rät und Burger unter Vorsitz des stellvertretenden Bürgermeisters Markus Röist eine Klage der Mönche und Nonnen, die sich auf ihr altes Herkommen stützten, ab und bestätigten die vor acht Tagen getroffenen Verfügungen bis Pfingsten; den Klosterfrauen wurde die freie Wahl eines weltgeistlichen Beichtvaters eingeräumt. Küfer Walder sollte seinen in der Kirche begangenen Frevel ein paar Tage im Wellenberg abbüßen und sich hernach vor dem Kleinen Rate verantworten. Am 17. Juni entschied der Große Rat endgültig über das Schicksal der Klosterfrauen, von denen die Mehrzahl den Orden aufzugeben, eine Minderheit unter Ablegung der geistlichen Tracht im Kloster zu bleiben wünschte 42).

Am Sonntag, 21. Juni, wurden neun Nonnen aus angesehenen Familien durch Rückerstattung des beim Eintritt für sie entrichteten Pfrundgeldes und sonstiger Aufwendungen aus dem Kloster entlassen; am Dienstag nahmen sie von ihren Zellen Abschied für immer, an ihrer Spitze Frau Elisabeth von Hohenlandenberg und Frau Agathe Grebel,

⁴²) Egli, Actensammlung, Nr. 361, 366, 367, 428. Über spätern Austritt und Abfindung von Nonnen siehe Nr. 447, 585, 594 (Priorin Küngolt von Landenberg 25. November 1525), 615, 619, 626, 630, 721, 1548, 1703. Im Jahre 1535 war nur noch eine Nonne im Kloster. Vgl. Chronik des Bernhard Wyß; Bullingers Reformationsgeschichte I, 110, ferner die Briefe von Konrad Grebel an Vadian 1522—1523 (siehe Anm. 46).

für die ihr Bruder, Junker Jakob Grebel, das Geld in Empfang nahm⁴³).

Agathe Grebel gehörte wohl der Gruppe an, die schon länger die Herzen der Verkündigung des Evangeliums erschloß und sich gegen die einseitige Bevormundung durch die Predigermönche aufgelehnt hatte. Der geistige Wendepunkt ihres Lebens mag die Predigt gewesen sein, mit der im Spätsommer 1522 der Leutpriester vom Großmünster den Frauen am Oetenbach ins Gewissen redete. Sie war eine der "frommen andechtigen schwöstern und glider Jesu Christi", denen Zwingli am 6. Tag des ersten Herbstmonates den Druck dieser Predigt "Von Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes" gewidmet hatte. Jetzt kehrte sie, eine betagte Frau, als freies Glied der christlichen Gemeinde in den Kreis ihrer Familie zurück, den sie wohl als halbes Kind einst verlassen hatte. Das Oberhaupt der Familie, das sie jetzt in seinem geräumigen Hause am Neumarkt willkommen hieß, war einer der Ratsherren, die den Neuerungen Vorschub leisteten. Wenn Jakob Grebel auch schon 1520 von einer Tagsatzung in Luzern aus Zwingli von allzu eifriger Einmischung in die Tagespolitik dringend abmahnte, so hatte er sich der Kirchenreform bis dahin keineswegs widersetzt, sondern sie begünstigt 44).

Jedenfalls schenkte Zwingli dem gewiegten Staatsmann noch im Sommer 1523 volles Vertrauen; schrieb er doch am 2. August dem Probst Nikolaus von Wattenwyl nach Bern, wo die Ratsboten Jakob Grebel und Heinrich Walder an einer Tagsatzung den Vorort Zürich zu vertreten und den Reformator gegen die heftigsten Anfeindungen zu verteidigen hatten: "Auf die Abgeordneten, die zur Zeit bei Euch sind, kann man sich verlassen. Briefe, die Ihr schicken wollt, werden sie mir sicher überbringen." Dieser Brief begleitete die dem Berner Propst gewidmete Schrift: "Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit", durch die Zwingli in deutscher Sprache die evangelische

⁴³⁾ Zwinglis Werke I, 328—384: Von Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes.

⁴⁴⁾ Zwinglis Werke VII, Nr. 141, Myconius an Zwingli, Luzern 26. Mai 1520; Nr. 225, Zwingli an Vadian, Zürich 8. Dezember 1522, (Bemühungen, um Christof Schappeler von St. Gallen die Pfarrei Winterthur zu verschaffen): "Grebelii interea et nos nihil diligentiae omittemus"; VIII, Nr. 312, Zwingli an Nikolaus von Wattenwyl, Zürich 2. August 1523: "Hi nuncii (Jakob Grebel und Heinrich Walder), qui nunc apud vos sunt, integri sunt; literas, quas mittetis, tuto ad nos ferent" (= Zwinglis Briefe I, Nr. 52 und 68).

Lehre von Gott und Mensch Freunden und Feinden klar vor Augen stellte 45). Es scheint, daß Junker Grebel diese Anschauungen grundsätzlich teilte; des Widerspruchs zwischen göttlichem Wollen und menschlichem Vollbringen war er sich dank der Erfahrung des Alters klarer als andere bewußt, während sein Sohn Konrad, dem die Mäßigung und Versöhnlichkeit des Vaters in der Wahl der Mittel fremd war, ohne Rücksicht auf andersdenkende Mitbürger und Miteidgenossen mit stürmischer Jugendlichkeit zu durchgreifenden und raschen Maßnahmen drängte. Konrad Grebel und seinen Gesinnungsgenossen ging alles zu langsam. Schon im Herbst 1522, als er mit andern Stürmern und Drängern vom Kleinen Rate zur Rede gestellt wurde, schrie er den Richtern so heftig ins Gewissen, daß den Ratsherren und Zunftmeistern Hören und Sehen verging 46). Wer sich getroffen fühlte durch den Vorwurf, daß es dem Rat mit der Erneuerung von Kirche und Volk nicht ernst sei, drückte fortan ein Auge zu und ließ den jungen Herrensohn gewähren, der anfeuerte und aufpeitschte, während der Vater schlichtete und dämpfte. Diesem blieb keine andere Wahl, als entweder sich vom Sohne und der Volksmehrheit zu trennen, oder in der eigenen Familie wie in der Vaterstadt und der Eidgenossenschaft nach einem Ausgleich zu suchen. Daß die religiöse Bewegung sich nicht im Uferlosen verlieren durfte, war nicht nur den verantwortlichen weltlichen Behörden, sondern auch Zwingli, dem geistigen Haupte, bald klar geworden. Sie suchten Schritt für Schritt an Stelle der unhaltbaren alten Zustände eine festbegründete neue Ordnung aufzurichten.

Vor allem sollten wohlerworbene Rechte nicht ohne gründliche Prüfung der heiligen Schrift, ohne den Rat von Sachverständigen und in ganz wichtigen Fällen ohne die Zustimmung von Zünften und Gemeinden, keinesfalls aber ohne Entschädigung an die durch die Reform Benachteiligten verletzt werden. Es scheint, daß Jakob Grebel mit

⁴⁵) Zwinglis Werke II, 458—525: Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Siehe die mit andern sozialpolitischen Schriften bearbeitete und erklärte Ausgabe von Leonhard von Muralt und Oskar Farner, Zürich 1934.

⁴⁶) Chronik des Bernhard Wyß, S. 13. — Für die Jahre 1522 und 1523 lese man die Briefe von Konrad Grebel an Vadian (Vad. Br. II u. III = MSG XXV u. XXVII), alle aus Zürich:

^{1522: 12.} Jan. (II, 223) 29. Dez. (II, 266) 11. Aug. (III, 32) 30. Jan. (II, 224) 1523: (Anfang) (III, 51) 6. Sept.

^{6.} Febr. (II, 229) 17. Juni (III, 19) (nicht 1522) (II, 253) 21. Nov. (II, 259) 13. Juli (III, 26) 12. Nov. (III, 45) 1. Dez. (III, 234) 28. Juli (III, 29) 18. Dez. (III, 49)

andern Ratsherren, die dem Neuen gerecht zu werden suchten, sich der Hoffnung hingab, daß die täglich heftiger werdenden Gegensätze auf dem Wege persönlicher Aussprache und Verständigung ausgeglichen werden könnten; das zeigt der zuversichtliche Ton, in dem er am 12. Oktober 1523 den Schwiegersohn und andere St. Galler Freunde brieflich zum Besuch der großen Versammlung in Zürich ermunterte, zu der soeben "Räte und Burger" abermals alle Zürcher Leutpriester, Gelehrte und Äbte von Stadt und Land, ferner die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz, die Basler Universität, sowie alle eidgenössischen Orte auf Sonntag, 25. Oktober, einzuladen beschlossen hatten, damit man am folgenden Tag auf dem Rathaus beraten und entscheiden könne nach Maßgabe des alten und neuen Testaments sowohl über die Messe als über die Bilder und Götzen in der Kirche. "Und werdent diß zwen artickel namlich allenthalb hin geschriben und anzeigt, damit mengklich wüß, sich darnach zu halten. Wer nun kumpt oder ußblipt, mag ich nüt wüssen; wiewol sich mine heren versechent alles gutten und es och im besten beschicht, ob es mit göttlicher hilff möchte in ein wesen bracht werden"47). Es geschah dies auf Antrag der drei Leutpriester, Zwingli, Leo Jud und Heinrich Engelhard, um der Aufregung Herr zu werden, die im September die gewaltsame Beseitigung oder Beschädigung von Heiligenbildern und Schmuck in der St. Peterskirche und im Fraumünster, wie in den Gotteshäusern von Höngg und Wipkingen, sowie die Zerstörung des Kruzifixes bei Stadelhofen und hernach die Verhaftung und das Verhör der Täter innerhalb und außerhalb der Stadtmauern hervorgerufen hatten. Die Gefangenen sollten bis zum Ausgang des Gesprächs in Haft bleiben. Zu dem vom Großen Rat bestellten vorberatenden Achterausschuß gehörte als erster neben drei Zunftmeistern und vier Großräten der Ratsherr Jakob Grebel 48).

"Und darumb, so ist min bitt und beger, ir wellent mitsampt üwerm vetter Jörgen, schwager Barttlime und wer üch geliebt, och erschinen und sy mit üch in min huß bringen und sust nienert anderschwo hin, und wellent nüt ußbliben und die zit daran wagen. Acht ich, es

⁴⁷) Jakob Grebel an Vadian: Zürich, 12. Oktober 1523 (Vad. Br. III, 39 = MSG XXVII).

⁴⁸) Egli, Actensammlung, Nr. 414—416, 421—424, 430, 436—442, 458—464; Chronik des Bernhard Wyß, S. 45; Bullingers Reformationsgeschichte I, 126—137; Zwinglis Werke II, 664—803: Akten der zweiten Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523.

werd üch nut geruwen. — Es ist vil win by uns worden, jedermann fil me, dann er jenen gemeint hett, und als wir achtent gått, besser dann in fil jaren. Den wellent uns helffen versüchen, wiewol wir nüt gegen üch da oben zå dån hand. — Üch grüssent, üwer måtter, Martha, schwager Barttlime (Steck) und vetter Jörgen (von Watt), och alle die üweren, und wer üch lieb ist min Dorenthe, schwester Agt, bäßi Kellerin, fetter Hans Lüpold und das böß meitlin Dorly. Hiemit sint wol gegrüßt und behüt üch Got alle Zit vor Leid." So schloß Vater Grebel den Brief nach St. Gallen. Noch führte ungebrochener Lebensmut dem Junker die Feder, vielleicht versprach er sich eine versöhnende Wirkung des guten neuen Tropfens auf die Gemüter.

Vadian schenkte dem Rufe willig Gehör, und nach der feierlichen Eröffnung der Versammlung durch Bürgermeister Markus Röist wurde ihm mit zwei andern Teilnehmern die Leitung der Verhandlungen anvertraut. Die Aussprache zeitigte eine gewisse Abklärung nach innen, nicht aber die erhoffte Wirkung nach außen. Die Kirchenfürsten und die meisten Eidgenossen waren der Versammlung ferngeblieben. Jenseits der Zürcher Grenze hatten die neuen Gedanken nach wie vor gegen erbitterten Widerstand zu kämpfen; doch auch auf Zürcher Boden tauchten große Schwierigkeiten auf; sie kamen aber nicht nur von den Anhängern des Alten, sondern ebenso von den Verfechtern des Neuen, in deren Lager von Monat zu Monat sich stärkere Risse zeigten. In den Fragen von Zinsen und Zehnten, Messe und Bildern suchte Zwingli die Mitte einzuhalten zwischen den die völlige Trennung Zürichs von den Miteidgenossen scheuenden Herren im Kleinen und den vorwärtsdrängenden Gesinnungsgenossen im Großen Rat, hinter denen die stürmisch nach gründlichen Reformen trachtenden Wortführer der Landgemeinden und Zünfte standen. Die Bilderstürmer wurden im November bestraft, der Hauptschuldige, Klaus Hottinger, auf zwei Jahre verbannt. Damit waren Konrad Grebel und seine Freunde, die sofort auf das Ganze zielten, nicht einverstanden.

Die "kurtze und christenliche inleitung, die ein ersamer rat der statt Zürich den seelsorgern und predicanten in iren stetten, landen und gebieten wonhafft, zügesant haben, damit sy die evangelische warheit einhellig fürhin verkündent und iren undertanen predigent", ausgegangen am 17. November 1523, schlägt deutlich einen Mittelweg ein, sie will nicht alles auf einmal, sondern eines nach dem andern erreichen.

Es brauchte Zeit zur Verbreitung der neuen Gedanken und öffentliche Ruhe zur Sammlung aller aufbauwilligen Kräfte. Gegen Übereifer und Unbotmäßigkeit, die schaden konnten, wendet sich die Mahnung, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu sein. Aus dem alten und neuen Testament wird eingeschärft, was der Christ nächst Gott den Regenten und ihren Vögten oder Hauptleuten schuldig sei. Es soll aber auch die Obrigkeit nichts gebieten, das wider die Ehre Gottes ist und wider sein Wort, sonst würde der wahre Christ sprechen: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wer Christ sein will, darf nichts wider das Wort Gottes gebieten." Zu den schuldigen Pflichten rechnet die "Inleitung" auch die Entrichtung von Zinsen und Zehnten, die ohne Mißachtung rechtmäßiger Ansprüche nicht einfach aufgehoben, wohl aber im Falle des Mißbrauchs durch zeitgemäße Gesetze auf ein gerechtes Maß und Ziel zurückgeführt werden können ⁴⁹).

Welche Verwirrung gerade die Meinungsverschiedenheiten auf den Grenzgebieten von Kirche und Staat anrichteten, zeigen die Fragen, deren Lösung die Amtspflicht von den drei Brüdern Wirz häufig forderte. Jeder handelte nach seinem Temperament und seinem Gewissen, die nach verschiedenen Richtungen neigten je nach Alter, Schicksal, Überzeugung und Lebensgefühl. So sehr auch Jakob, der jüngste, von der neuen Lehre erfüllt war und sich, wie wir bei jener Auseinandersetzung in der Oetenbachkirche beobachteten, an ihre Verfechter anschloß, so unangenehm machten sich auch für ihn die wirtschaftlichen Folgen fühlbar. Ihm nützte sein in den Jahren 1518 und 1519 sorgfältig angelegtes Urbar der Einsiedler Besitzungen im ausgedehnten Zürcher Amtskreise so wenig wie seinem Vetter Rudolf in Erlenbach das 1522 neuaufgenommene Verzeichnis der dortigen Einkünfte, wenn Geistliche anfingen, mit dem christlichen Freiheitsgedanken die Berechtigung von Zinsen und Zehnten auf der Kanzel anzufechten. Mit Unwillen stemmte sich der bejahrte Ammann Heinrich in Uerikon gegen diesen Geist, der an allen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung rüttelte und die ganze Amtsführung der Stifts- und Ordensbeamten ins Wanken brachte. Wie seinen Amtsgenossen und Verwandten in Erlenbach und Stäfa lag auch Jakob

⁴⁹) Zwinglis Werke II, 627—663: Eine kurze christliche Einleitung. Vgl. Zehnten-Mandate vom September 1522 und September 1523: Egli, Actensammlung, Nr. 273, 274, 419, 420; siehe auch Ordnung für den Einzug von Zinsen, Zehnten und Schulden des Großmünsterstifts im November 1523: Nr. 451, 452; weitere Ordnungen vom Januar 1524: Nr. 481 u. 490.

Wirz die Pflicht ob, die Rechte von Einsiedeln in strittigen Fällen zu wahren, wenn nötig mit Unterstützung von schwyzerischen Ratsboten ⁵⁰). Um seine eigene Existenz zu behaupten, versäumte er im Sommer 1523 nicht, den persönlich ererbten Zehnten von Mönchaltorf, den sein Vater vor vierzig Jahren vom Johanniterhaus Küsnacht gekauft hatte, sich durch das Gericht zu Grüningen bestätigen und die widerspenstigen Dorfleute zum Gehorsam weisen zu lassen; er wurde dabei vom Stiefbruder Jakob Grebel verbeiständet, dessen Familie seit hundert Jahren aus dem Zehnten von Kloten unentbehrliche Einkünfte bezog ⁵¹).

4. Die Bedrohung der Johanniterburg Wädenswil und der Machtstreit im Zürcher Rathaus, 1523-1524.

Im Brennpunkt des heißen Kampfes, der gleichzeitig um religiöse, politische und wirtschaftliche Forderungen entbrannte, stand der Statthalter des Johanniterordens zu Wädenswil, der an gefährdetem Posten darüber wachte, daß die unruhigen Bewohner der drei Ortschaften am See — Wädenswil, Richterswil und Uetikon — die Pflichten gegen den auswärts residierenden Ordensmeister und die mit diesem verburgrechtete Stadt, deren Bürger und Vertrauensmann er war, erfüllten. Das Unglück wollte es, daß im Sonner 1522 Gregorius Lüti, ein gebürtiger Schaffhauser, die Pfarrei Richterswil erhielt, der leidenschaftlich für die neue Lehre eintrat, ohne die Würde und das Feingefühl zu besitzen, die den Übergang hätten erleichtern können und die Hans Wirz von einem Diener seines geistlichen Herrn glaubte fordern zu dürfen 52). Als Lüti eines Sonntags im Sommer 1523 gegen die Papst-

⁵⁰⁾ Ringholz, Einsiedeln I, 622—627; Egli, Actensammlung, Nr. 706 u. 857; Strickler, Aktensammlung I, Nr. 1313. — Es erscheinen vor dem Rat Jakob Wirz allein: 16. Januar u. 20. Februar 1520, 8. April 1521, 2. Juni 1522, 23. Juni u. 24. November 1523; Jakob mit Heinrich zusammen: 19. Januar u. 19. Dezember 1524; Heinrich mit andern: 20. November 1525, siehe StAZ Rats- und Richtsbücher (B VI 248, S. 72, 82, 171, 242 und B VI 249, S. 44, 74, 88, 147, 182).

⁵¹⁾ Civilgemeindearchiv Mönchaltorf, beglaubigte Urkundenkopien vom 23. Juni 1483 (= StAZ, Küsnacht, Or. Nr. 136) u. 23. Juli 1523. — Ein Sechsteil des Zehntens von Kloten ging später durch Vadians Tochter Dorothea in den Besitz der Familie Zollikofer. — Vgl. Egli, Actensammlung, Nr. 828.

⁵²) Der Wädenswiler Handel ist in verschiedenen Werken gestreift, aber nie in seiner grundsätzlichen Bedeutung gewürdigt worden. Die Glaubensbewegung und die politische Auflehnung stehen nicht nur in losem Zusammenhang, sondern diese erhielt ihren Auftrieb durch jene. Umgekehrt beeinflußten politische Er-

kirche und ihre Gebräuche scharf loszog, verwarnte ihn der Schaffner, worauf sich der Priester einige Tage später auf der Kanzel entschuldigte. Was hatte den Schaffner derart in Aufregung gebracht? Lüti sprach in einer Art von der Unnatur der Ehelosigkeit, die einen eigenwilligen und ehrbaren Hausvater verletzen mußte. Söhne und Töchter aber zu vorzeitiger Selbstherrlichkeit verleiten konnte: "Du knäbli und meitli, wenn du innen wirst, daß du die natur nit mer verheben magst, so bitt din vatter, ouch din muoter, daß si dich versehent mit einem wib oder emann. Kannst du si bitten um ein schübli oder um ein underröckli, e, so bitt si um das ouch, so du innen wirst, daß du die natur nit mer verhan magst." Ebenso tadelte Lüti, daß den Zehnten häufig Leute empfingen, denen er nicht gebühre, während die Verkündiger des Evangeliums, für die er bestimmt sei, leer ausgingen. An einem andern Sonntag widerrief der Seelenhirte seine Entschuldigung in Anwesenheit des Schaffners und beharrte auf der schriftgemäßen Wahrheit seiner frühern Aussprüche. Da rief ihm der Schaffner zornig entgegen: "Wo stat es im Evangelion von der natur geschriben wie irs geseit hand?" Der Priester bekräftigte: "Es stat geschriben." Drittpersonen legten sich ins Mittel, um den Zusammenstoß in der Kirche zu stillen.

Der Schaffner klagte; der Rat ließ den Fall durch zwei Zunftmeister untersuchen und erstattete dem Obersten Meister nach Heitersheim Bericht. Dieser kam selbst nach Zürich, enthob den Leutpriester seiner

fahrungen und Befürchtungen den Schaffner und andere Machthaber in ihrer Haltung zur Kirchenreform. Die bloße Gegenüberstellung des neugläubigen Pfarrers Lüti und des angeblich streng altgläubigen Schaffners Wirz genügt nicht. Die rücksichtslose Kampfweise des Pfarrherrn und die Amtspflicht des Schaffners schlossen sich gegenseitig aus. Kirchliche und politische Gesichtspunkte kreuzten sich eigenartig und führten zu einer doppelten Kraftprobe, erstens zwischen dem Johanniterorden und seinen Untertanen, zweitens zwischen dem Kleinen und Großen Rat. Das hat Johannes Stumpf, der damals als Prior im Johanniterhaus Bubikon wirkte, klar erkannt und in seiner Reformationsgeschichte in aller Kürze zutreffend geschildert, siehe Ms A 2 der Zentralbibliothek Zürich, im Auszug veröffentlicht von Leo Weisz unter dem Titel "Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli", 2. Aufl. (Zürich 1932), S. 31. — Vgl. Joh. Heinr. Kägi, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädenswil (1867), S. 44; Hans Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524—25, Diss. Zürich (1898), S. 18. In den Neujahrsblättern der Lesegesellschaft Wädenswil auf 1931 und 1932 hat Alb. Keller den im Zürcher Staatsarchiv liegenden Quellenstoff ausgiebig benutzt, aber nicht voll ausgeschöpft. Die Trennung der politischen und der kirchlichen Angelegenheiten verwischt den lebendigen Zusammenhang der Vorgänge.

Stelle "von sins predigens wegen, diewil er im in sin oberkeit geredt und wider sin ere geredt und geprediget hab." Der Rat bestätigte die Verfügung am 30. September, hätte jedoch eine Begnadigung des Fehlbaren nicht ungern gesehen, von der aber weder der Schaffner noch der Oberste Meister etwas wissen wollte. Am 14. November mahnten Bürgermeister Röist und Rat den abgesetzten Leutpriester, dem Urteil gemäß den Pfrundbrief herauszugeben und die Herrschaft spätestens bis Weihnachten zu verlassen. Wenn er gehorche, wolle man sich seiner annehmen, andernfalls habe er anderes zu gewärtigen. Die Gemeinden Richterswil und Wädenswil wurden zum Vollzug aufgefordert ⁵³).

Gregor Lüti erfreute sich trotz seiner Verstöße der Gunst Zwinglis, dessen Kaplan er vor Jahren in Glarus gewesen war; Hans Wirz dagegen drängte mit Hilfe seiner Freunde im Rat auf die baldige Entfernung des Unruhstifters aus dem Gebiet der Komturei, deren im Elsaß hausender Herr mit ihm einig ging. Damit wurde dem Fortschritt der Glaubensbewegung am Zürichsee ein Riegel gestoßen. Das Recht des Ordens ließ sich nicht bestreiten, sofern es gewissenhaft gewahrt wurde; also mußten Lüti und seine Anhänger versuchen, den Schaffner aus dem Sattel zu heben. Doch dieser setzte sich für seinen Herrn, sein Amt und die Lebensgrundlage seiner vielköpfigen Familie mit seinem ganzen Anhang unerschrocken zur Wehr. Die Teilnahme, die man in Schwyz und Zug, wo Hans Wirz nahe Verwandte und Freunde besaß, den Vorgängen in der benachbarten Herrschaft schenkte, zwang auch in Zürich zur Vorsicht. Es ist unrichtig, den Schaffner auf dem Schloß von vornherein als einen Gegner der Kirchenreform zu betrachten. Die Freundschaft mit Zwingli scheint erst allmählig erkaltet zu sein, seit die neue Lehre einen Weg einschlug, den ein ergrauter Diener des Johanniterordens mit seinen nächstliegenden Pflichten nicht mehr vereinbaren konnte. Die Treue gegen die Zürcher Obrigkeit aber war kein eindeutiges Gebot. Macht oder Mehrheit entschied und zwang den, der innerlich dieser oder jener Strömung widerstrebte, entweder zur Fügsamkeit oder zum Trotz; der Trotzige setzte Heimat und Brot oder das Leben aufs Spiel, deshalb war Trotz nicht jedermanns Sache. In jedem Hause saßen am gleichen Tisch Menschen, die die Fragen der Zeit verschieden beantworteten. Die Not des Lebens hielt sie oft

 $^{^{53})}$ StAZ Rats- u. Richtbücher (B VI 249, S. 50, 65, 72) 9. Juli, 30. September u. 15. November 1523 — Egli, Actensammlung, Nr. 379, 427, 445.

stärker zusammen, als es die gemeinsame Überzeugung im Glauben vermocht hätte. Umgekehrt schlug die wachsende Entfremdung in Glaubenssachen jeder bestehenden Gemeinschaft manche unheilbare Wunde. Wie weit bei den Wädenswiler Unruhen Religion oder Politik, grundsätzliche Erwägungen oder persönliche Empfindungen — Sympathie und Antipathie — den Ausschlag gaben, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen. Kennzeichnend ist die Tatsache, daß trotz aller Neigung zu Willkür der Rechtsgedanke, der sich auf Briefe und Siegel stützte, die Oberhand gewann, indem vor Rät und Burgern alle Angriffe auf den Schaffner an seinem unbestreitbaren Rechtstandpunkt abprallten. Das überlieferte Recht siegte über die dynamische Kraft, so lange es überzeugte Verteidiger fand.

Die Herrschaft Wädenswil war eine Wetterecke, an der sich Aufruhr und Krieg entzünden konnten, wenn die Obrigkeit unterlag. Obrigkeit war aber gerade hier kein unzweideutiger Begriff. Sie lag geteilt in den Händen des Obersten Meisters der deutschen Johanniterprovinz zu Heitersheim, Johannes von Hattstein, der mit maßvoller Festigkeit seine Rechte verfocht, seines Schaffners, der unbeirrbar seine beschworene Pflicht erfüllte, des Kleinen Rates in Zürich, der mehr zur Auffassung des Schaffners neigte, und endlich des Großen Rates, mit dessen Hilfe Zwingli zugunsten des abgesetzten Priesters und der neuen Lehre die Macht dem Kleinen Rat zu entreißen suchte. Zwischen diese Gewalten hineingestellt litt und stritt das erregte Völklein der drei Ortschaften am See, das keineswegs geschlossen dastand, sondern in schwankende Parteien zerfiel. Eine von rührigen Wortführern geleitete Minderheit riß im Landgericht und in Volksversammlungen, die unter Umgehung der legalen Behörden einberufen wurden, vorübergehend das Übergewicht an sich; hier herrschten unter Lütis Einfluß die Jungen und alle, die einen Grund zu Unzufriedenheit hatten; sie hörten nicht auf die Stimme der ehrerbietigen Richter und Weibel, der Erfahrenen und Ängstlichen, die eine Zeitlang überschrieen wurden, aber eine stillschweigende Mehrheit wieder zurückgewannen, sobald der Überschwang der auflüpfischen Gesellen am festen Willen der Obrigkeit zerbrach. Alte politische Gegensätze zwischen Herrschaft und Untertanen vermischten sich mit dem neuen religiösen Zwiespalt, der von der Stadt aufs Land hinausgetragen wurde. Durch die sonntäglichen Predigten drang die Unruhe aus der Kirche in jedes Haus und von dort in die Zunftstuben und Ratsäle der Stadt, wie in die Wirts- und Gesellenhäuser und in die Gemeindeversammlungen der Dörfer. Und aus den Druckereien flogen unaufhaltsam neue Schriften ins Volk und formten mit an der öffentlichen Meinung, die von allen möglichen Einflüssen gespiesen sich von Ort zu Ort verschieden gestaltete.

Der Wädenswilerhandel ist deshalb so beachtenswert, weil er auf engbegrenztem Raume zeigt, wie sehr Sieg oder Niederlage der Reformation von der Haltung der Obrigkeit abhing. In Wädenswil hielten sich die Stadt Zürich und der Johanniterorden nahezu das Gleichgewicht. Jetzt entschied die Gesinnung des zürcherischen Schaffners noch zugunsten des alten Glaubens im Sinne des Ordens; fünf Jahre später fiel die Entscheidung zugunsten des neuen Glaubens mit Zutun eines Sohnes des ehemaligen Statthalters, der die stürmischen Tage des Jahres 1524 miterlebt hatte und dem Vater, schon bevor er dessen Nachfolger wurde, als Gehilfe und Schreiber zur Seite stand; vielleicht war er schon damals mit Barbara Vetter von Luzern verheiratet, deren bei Marignano gefallener Vater Hans Vetter der frühere Gatte seiner Stiefmutter Magdalena Wagner von Schwyz gewesen war. Fassen wir die Ereignisse vom Dezember 1523 bis im Frühjahr 1524 noch näher ins Auge. Sie lassen uns die enge Verflochtenheit des politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens erkennen, wie sie die Reformation nicht erst schuf, sondern schon antraf.

Der Zürcher Rat hatte den über Gregor Lüti gefällten Spruch nicht nur schriftlich nach Richterswil gesandt, sondern auch den Zunftmeister Hans Berger von der Weggenzunft hinaufgeschickt, um gütlich mit den Leuten zu reden, und diese gaben die bestimmte Zusage, dem Gebot widerspruchslos nachzuleben. Bald darauf vernahm man aber in Zürich, daß der Priester wieder bei ihnen aufgetaucht sei und immer wieder Unruhe stifte. Deshalb beschloß der Rat am Mittwoch, 16. Dezember 1523, an seinen früheren Verfügungen festzuhalten und Lütis Widersetzlichkeit nicht zu dulden. Meister Hans Berger wurde nochmals mit dem Zunftmeister zur Schmiden, Heinrich Walder, nach Richterswil abgeordnet, um eine klare und unzweideutige Antwort zu fordern und, sofern dies verweigert werde, den Leuten zu gebieten, am kommenden Dienstag (22. Dezember) vor dem Rat zu erscheinen. Die Boten sollen verlangen, daß der, welcher vor der Gemeinde behauptet habe, es seien etliche Zunftmeister, die sie geheißen hätten noch einmal anzusetzen, so würden sie des Pfaffen halb ein anderes Urteil erlangen, die betreffenden Zunftmeister oder Ratsherren nenne, oder daß die Gemeinde sie anzeige, und wenn die Gemeinde sich dessen weigere, solle, wer die Aussage getan, die Anzeige auf dem Rechtswege vor offenem Rat erstatten. Falls die Gemeinde über den jetzigen Priester, den Nachfolger Lütis, etwas zu klagen hätte, sollen die Ratsboten mit dem Schaffner nach Maßgabe der Beschwerden und nach Gutdünken reden und handeln.

In der Instruktion für Berger und Walder ⁵⁴) wird vor allem festgestellt, daß der in Richterswil eingesetzte Rat von etwa 20 Ausgeschossenen, die zusammen geschworen haben und aus eigener Macht sollen handeln, raten und zusammengehen, wie sie wollen und für gut finden, rechtswidrig sei; dies diene dem obersten Meister, der alle Obrigkeit bei ihnen habe und ihr rechter Herr sei, dem sie gelobt und geschworen hätten, zum Nachteil und verstoße auch gegen das ewige Burgrecht, das den Obersten Meister für das Haus Wädenswil samt Land und Leuten mit der Stadt Zürich verbinde. Deshalb vermahnt der Rat die Leute von Richterswil auf das ernstlichste, daß sie solchen Rat, daraus gar bald weiteres möchte erwachsen, abstellen und mit dem Obersten Meister, seinem Schaffner, den Herren von Zürich und ihrer eigenen Gemeinde handeln, wie es von Alters Herkommen und Brauch sei. "Dann sy nit gern hettind, wo Herr obrister Meister oder min Herren mit inen anders fürnämint, dann von alter har geprucht wär und man recht und füg hett, darumb so werde man inen sölich ir fürnämen und nüwrung, die on alles mittel wider ein oberkeit syg, ouch nit gestatten." Zweitens werden die Leute ermahnt, samthaft und einzeln gegen des Obersten Meisters Amtmann Frieden zu halten und ihn nicht weiter zu belästigen. Wer aber am Schaffner persönlich oder an seiner Amtsführung etwas auszusetzen habe, der möge den Rechtsweg beschreiten, wie sich gebührt, "dann wo das nit beschäche, wurdint min herren darinn gegen den tätteren handlen, das die nodturfft erforderette."

Berger und Walder brachten günstigen Bescheid. Am Donnerstag, 24. Dezember, drückte eine Zuschrift des Rates dem Weibel und der ganzen Gemeinde von Richterswil, die vollen Gehorsam zugesagt hatten, sein Wohlgefallen, zugleich aber auch mit freundlichem Ernst sein Begehren aus, "ir wellint in guotem gemüet und wesen gegen H. Obristen Meister und sinem schaffner, unsern burger, verharren und

⁵⁴) StAZ. Diese aufschlußreiche Instruktion vom 16. Dezember 1523 liegt, wie die meisten folgend genannten Aktenstücke, in der Mappe A 150/1.

üch, als wir üch on zwifel vertruwent, des pfaffen oder anderer dingen halb wider üwer zuosag witer nit beladen noch annemen." Gleichzeitig ging eine abermalige Mahnung an den widerspenstigen Pfarrer, der noch immer im Herrschaftsgebiet weilte, das Feld unverzüglich zu räumen ⁵⁵). Dieser hetzte aber offen und verstohlen weiter und ermunterte seine Anhänger zum Widerstand. Als Werkzeug brauchte er den beredsamen Jakob Schmid, der schon an der vergangenen Herbstgemeinde, als er ans Gericht gewählt wurde, sich weigerte, den Eid zu leisten, bevor er die Rödel und Briefe gehört hätte, in denen die Rechte der Herrschaft verschrieben seien, damit er wisse, was und warum er richten sollte.

Jakob Schmid war auch der Wortführer auf einer neuen Gemeindeversammlung, die am Kleinkindleintag (28. Dezember) auf seinen Antrag einhellig beschloß, daß jeder Teilnehmer für jedes Wort, das er sage, und jeden Antrag, den er stelle, auch wenn er nicht die Zustimmung der Mehrheit finde, den Schutz und Schirm der ganzen Gemeinde genieße. Nach diesem Beschluß verfocht er, wie er in einem spätern Verhör selber aussagte, bei der Umfrage folgende Gedanken: "Nu wolan lieben und guten fründ, sidmal und man seit, das Rodiß (Rhodos) verloren sig und kein gotsdienst mer uff dem schloß ist, als vor etwas ziten was, darzů sidmal das gelt, so wir dann gen müßen, numen wider die unglöubigen zu bestriten geprucht wurd und das selb nun alles anderschwo hin kumpt, so wer min meinung, das man das schloß uff recht innämi und von stunden an dry man ußschuße, die selben zu minen herren von Zürich schickte, inen solichs zu sagen, damit das sy uns in der sach beholfen und beraten werind und uns darzů hulfint, darzů wir dann recht hettind, damit das gůtt ouch numen also uß dem land kemi, sonder das man sölichs in ein andren weg bruchte, den armen hie in unseren landen damit zu helfen". - Sonst hätten weder er noch andere je etwas ohne Wissen und Willen ihrer Herren zu handeln begehrt. Er gab später auch zu, bei einer frühern Gemeindeversammlung in Richterswil geraten zu haben, "sy söllint nun handvest sin, dann vier nit die minsten Züricher habint im gseit, sy söllint nun weidlich widerkommen, so werde ir sach gutt" 56).

So harmlos sah jedoch die Sache ums Neujahr 1524 nicht aus. Die

StAZ Missiven 24. Dezember 1524 = Egli, Actensammlung, Nr. 466.
 StAZ Verhör des Jakob Schmid u. Jakob Müller vom Februar 1524 (A 150/1).

Rädelsführer von Richterswil setzten sich mit Gesinnungsgenossen in Wädenswil und Uetikon ins Einvernehmen und ratschlagten miteinander. Hinter dem Rücken der rechtmäßigen Vorgesetzten, d. h. des Richters und der Weibel, wurde auf Donnerstag, 6. Januar, eine Gemeinde der drei Dörfer veranstaltet, angeblich um dem Schaffner zu wehren, von Zug und Schwyz Hilfe ins Schloß zu legen, das ihrer aller offenes Haus sein solle. Dort wurden gegen den Schaffner heftige Reden geführt und Drohungen gegen die Eidgenossen ausgestoßen. Der Antrag auf Besetzung des Schlosses drang zwar nicht durch, denn "die Ehrbarkeit" war dagegen. Hans Wirz hatte aber schon am Sonntag, 3. Januar, seinen Kollegen und Gevatter von der Komturei Bubikon, Heinrich Felder, herbeigerufen und rechtzeitig die Behörden in Zürich veranlaßt, durch eine Abordnung das Schloß unter den Schutz der Stadt zu stellen. Am 7. Januar erschien er selbst, begleitet von Verwandten, mit Felder vor dem Großen Rat, um sich gegen die Klagen, die zehn Abgeordnete der drei Dörfer in 14 Artikeln schriftlich gegen ihn vorbrachten, zu rechtfertigen. Es war dies das vom Rat den Herrschaftsleuten angebotene Rechtsverfahren, das durch keine Anwendung von Gewalt hätte gestört werden sollen. Gegen Vorwürfe, die seine persönliche Amtsführung beanstandeten, verteidigte sich der Schaffner nach Gebühr; er und Felder wollten aber nicht eingehen auf Fragen, welche die Grundrechte des Ordens berührten und in die Zuständigkeit des Obersten Meisters fielen. Deshalb setzte der Rat auf den 22. Februar einen neuen Termin an, zu dem man Johann von Hattstein einladen wollte in eigener Person zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten abzuordnen. Von Seite des Ordens, seines Schaffners zu Wädenswil und der Seegemeinden sollten bei diesem Anlasse alle Urkunden, auf die sich ihre Klagen und Rechtfertigungen stützten, vorgelegt und von Rät und Burgern sorgfältig geprüft werden. Im Fall eine gütliche Verständigung nicht möglich sei, solle der Große Rat nach Recht und Billigkeit endgültig entscheiden. Die Anwälte der Gemeinden wurden dringend ermahnt, dafür zu sorgen, daß sich bis dahin jedermann ruhig verhalte. Wenn niemand den Frieden störe, wolle man von einer Besetzung des Schlosses vertrauensvoll absehen; andernfalls werde man unnachsichtlich einschreiten. Der Schaffner solle sofort melden, wenn ihm etwas begegne, und durch friedfertiges und bescheidenes Benehmen selber einer Verletzung des gebotenen Friedens vorbeugen, so könne er des Schutzes der Stadt gewiß sein. Besonders eindringlich redete

257

man Jakob Schmid ins Gewissen, daß er und seine Anhänger ruhig seien und das Recht lassen das Beste sein, denn sonst hätten sie etwas zu gewärtigen, das ihnen vielleicht zu schwer wäre.

Gregor Lüti aber, der ebenfalls zu den Verhandlungen geladen war, erschien nicht im Rathaus, obwohl er sich in der Stadt bei den Abgeordneten der drei Dörfer zeigte. Da eine mehrmalige Vorladung erfolglos blieb, klagte des Statthalters Verwandtschaft noch am gleichen Abend beim Rat, worauf sich etliche Ratsherren noch einmal versammelten und den ungehorsamen Priester in der Nacht verhaften ließen. In der Morgenfrühe am Freitag (8. Januar) verbannte ihn der Kleine Rat aus dem Zürcher Gebiet und nahm ihm den Eid ab.

Inzwischen hatte ein Sohn des Schaffners noch am Donnerstag aus Wädenswil eiligst gemeldet, daß das Schloß bedroht sei, was den Großen Rat bewog, mit dem Schaffner zwei Ratsherren, Hartmann Schwerzenbach und Cornel Schultheß, sowie zwei Großräte, Hans Usteri und Stefan Zeller, bewaffnet aufs Schloß reiten zu lassen, um den obrigkeitlichen Befehlen Nachdruck zu verschaffen. Ein scharfes Schreiben des Rates an die drei Gemeinden folgte am Samstag nach (9. Januar). Hans Wirz erlebte nun mit seiner Familie und seinen Gästen bewegte Tage und Nächte wie noch nie. Zum Verdruß aller besonnenen Leute setzten Jakob Schmid und andere Aufwiegler ihr Treiben fort; erbost über die Besetzung der Burg, sperrten sie die Zugänge, hielten jeden an, der ein- oder ausging, hinderten die Zufuhr von Lebensmitteln und ließen Richter und Weibel gar nicht aufs Schloß gehen.

Am Sonntag, 10. Januar, fand wieder eine Versammlung der drei Gemeinden statt, an der die Abgeordneten der Dörfer über die Verhandlungen in Zürich berichten wollten und die unruhigen Köpfe abermals auf die Besetzung des Schlosses drängten. Übermütige Gesellen blieben beieinander und zogen um Mitternacht mit Trommeln und Pfeifen um den Burghügel herum und schrieen dazu wie Pfauen, dann verschwanden sie in der Mühle und den umliegenden Höfen, wo sie ein paar Stunden schliefen, um abermals mit gleichem Lärm das Schloß zu umkreisen und nach einer guten Stunde, gegen drei Uhr morgens, eine zweite Ruhepause zu machen. Etwa um neun Uhr erschollen die Trommeln und Pfeifen von neuem rings um die Burg, auf freier Straße machte das ausgelassene Jungvolk Halt und fing an mit gezückten Degen trotzig zu tanzen, darunter der unruhige Müller, in dessen Haus

man Rast gehalten. Als der Tanz aus war, schwangen die Tänzer die Degen drohend gegen das Schloß und warfen ein totes Huhn in die Luft — offenbar zur Verhöhnung der verhaßten Fastnachthühner, denen man den Tod geschworen. Dann ging der Zug den Berg hinauf und wieder ins Dorf hinunter. Die Schloßmannschaft war ununterbrochen auf der Hut, ohne jedoch zu schießen, weil sie kein Blutvergießen heraufbeschwören wollte und überzeugt war, daß die "Ehrbarkeit" das Unwesen der Unruhigen mißbillige. Die Ratsboten erstatteten nach Zürich fleißig Bericht und vertrauten Gottes Hilfe und ihren Handbüchsen. Verstärkung aus der Stadt begehrten sie nicht und überließen es der Einsicht des Rates, ob er ihnen noch vier Hackenbüchsen schicken wolle. Der Richter Welti Eschmann fühlte sich im eigenen Hause so bedroht, daß er den Schaffner um Sendung einer Feuerbüchse und einer Hampfel Pfeile bitten ließ. Weder der Knecht des Schaffners, der am Donnerstag den Brief in die Stadt getragen, noch der Weibel getraute sich mehr, einen Gang zu tun. Deshalb teilten die Ratsboten mit allen Freunden der Ordnung den Wunsch des Schaffners, daß der Rechtshandel zwischen diesem und den drei Gemeinden schleunigst zu Ende geführt werde.

Das sah auch der Große Rat ein; er empfing noch am Montag (11. Januar) die alarmierenden Nachrichten aus dem Schloß Wädenswil und hörte gleichzeitig eine Botschaft der drei Ortschaften an, die darum bat, man möchte nicht die ganze Gemeinde das Ungestüm einzelner Personen entgelten lassen, und versprach, dem Unwesen ein Ende zu machen oder die Schuldigen dem Rate auszuliefern. Auf Montag, 18. Januar, wurde für die drei Gemeinden, den Schaffner und den ehemaligen Pfarrer ein Tag angesetzt zu Behandlung ihrer gegenseitigen Streitpunkte, unbeschadet der Vorladung des Obersten Meisters und der andern Beteiligten auf den 22. Februar. Gregor Lüti erhielt für den Hin- und Rückweg freies Geleit zugesichert. Wie sehr sich die Öffentlichkeit um den Wädenswilerhandel, dessen Ausgangs- und Mittelpunkt der abgesetzte Leutpriester von Richterswil war, bekümmerte, beweist der weittragende Beschluß, den unter dem Vorsitz des stellvertretenden Bürgermeisters Markus Röist der vereinigte Kleine und Große Rat noch am gleichen 11. Januar faßte: "Wo hinfür priester in der stadt oder uff dem land von wegen ires predigens, es sye mit oder wider das Evangelium gestraft oder mit inen solle gehandelt werden, dass söllichs solle vor dem grossen und nit nur vor dem kleinen rat solle ußgeübt werden."

Das war eine deutliche Spitze gegen Lütis Maßregelung durch den Kleinen Rat am vergangenen Freitag, die Zwingli am Sonntag im Großmünster vor versammelter Gemeinde als unbillige Willkür, die gegen Herkommen und Freiheit der Stadt verstoße, gegeißelt hatte. So verschob sich für die Lösung der Glaubensfragen das Schwergewicht grundsätzlich vom Kleinen auf den Großen Rat, was eine wesentliche Veränderung für den Entscheid über wichtige Angelegenheiten bedeutete. Die Stellung des Kleinen Rates, in dem die Erfahrung des Alters vorherrschte, war bedeutend geschwächt zugunsten des Großen Rates, in dem seit den Kriegs- und Pestjahren von 1513 bis 1520 jüngere Jahrgänge überwogen. Das trug nicht zur Beruhigung der Gemüter am Zürichsee bei. Die drei Dörfer hielten schon am Mittwoch, 14. Januar, eine Versammlung ab, auf der einerseits die Verhaftung von zwei Friedensbrechern beschlossen und anderseits Klage geführt wurde gegen den Schaffner, weil dieser bei den Eidgenossen von Zug und Schwyz den Vorwurf erhoben habe, daß er ihnen lediglich wegen des "jüdischen Glaubens" so verhaßt sei. Man sieht daraus, daß die Gemeinden alle ihre Anliegen wollten ernst genommen haben; doch ist es auch nicht verwunderlich, daß der Schaffner bei den beiden eidgenössischen Nachbarständen Rückhalt suchte, solange er von der Zürcher Obrigkeit nicht kräftiger gegen die unbotmäßigen Untertanen unterstützt wurde.

Auch die neue Abhörung der Parteien — der Anwälte der Gemeinden, Gregor Lütis und des Schaffners — durch den Großen Rat, die am 18. Januar frühmorgens begann, führte zu keiner Schlichtung, da es nicht gelang, die Sache des Schaffners von der Sache des Obersten Meisters klar zu trennen. Beides griff so ineinander, daß man die Behandlung aller Fragen auf den vorgesehenen Besuch des Ordensmeisters vertagen mußte. Diesmal war auch Gregor Lüti erschienen, um gegen seine Absetzung Einspruch zu erheben. Hans Wirz und Heinrich Felder rechtfertigten die mit Gunst, Wissen und Willen des Zürcher Rates getroffene Verfügung des Obersten Meisters, an der sich nicht rütteln lasse. Bis nachmittags 1 Uhr tagte der Große Rat, bis er endlich beschloß, auch den Entscheid dieser Frage auf die Anwesenheit Johanns von Hattstein zu verschieben. Die Verbannung Lütis wurde unter Erlaß des ihm vor zehn Tagen abgenommenen Eides für Stadt und

Landschaft Zürich wieder aufgehoben und auf das Herrschaftsgebiet des Ordens beschränkt. Der Pfarrherr hielt sich nicht daran und goß neues Öl ins Feuer seiner Anhänger am Zürichsee.

In einem einläßlichen Schreiben bestürmte Heinrich Felder seinen Herrn, je bälder desto besser persönlich herzukommen, das sei die Meinung der ihm günstig gesinnten Räte 57). Noch immer stehe ein Anschlag auf das Schloß Wädenswil zu befürchten. "Denn lutter. gnädiger herr, die gmeind litt dar uff, das sy nitt wellend weder zins noch zenden gen, das hatt als [alles] von dem nüwen glouben und ist nit allein in üwer gnaden gricht, sunder in miner herren von Zürich gricht und biet were yeder man gern gar ledig nütt zu gen, und ist ein grosse zwitracht zwüschend minen herren dem kleinen und grossen radt, denn der klein radt ist vast gått, und darum gnädiger herr ist üwer gnaden statthalters [Wirz] und min meinung und flissig drungenlich bitt, üwer wirde noch ietz ze mal dysen ritt ze tund, in hoffnung üwer gnaden werde bliben by aller herlickeitt und oberkeitt, damitt üwer gnaden flissiger und trüwer statthalter und ouch ich zu ruwen kemen und das üwer gnaden uff Bubickon zů ritt und nit gen Zürich, damit und üwer gnaden vorhin alles handels bas bericht wurd und daruff radschlag ze tůn." Diese Befürchtungen und Wünsche waren nicht unbegründet 58).

Am 1. Februar wurde der Senn des Schaffners in der Scheune vor dem Schloß beim Füttern von einem Häuflein Wädenswiler überfallen, im Gesellenhaus gefangen gesetzt und andern Tages nur gegen Trostung wieder freigelassen. Junker Cornel Schultheß, ein entschiedener Gegner der Neuerungen, der damals mit Stefan Zeller allein noch im Schlosse die Stadt Zürich vertrat, ritt am 3. Februar heim, um persönlich Bericht zu erstatten; er wurde tags darauf durch Hans

⁵⁷) StAZ. Der Briefentwurf von Heinrich Felder an Johannes von Hattstein vom Januar 1523 ergänzt ausgezeichnet die andern Aktenstücke (A 150/1) und die Aufzeichnungen in den Rats- und Richtbüchern von 1523, wo die Verhandlungen vom 7. Januar (fehlt bei Egli), 11. u. 18. Januar, sowie 8. u. 22. Februar nachzuschlagen sind: B VI 249, S. 85, 86, 88, 91, 94 = Egli, Actensammlung, Nr. 479/80, 482, 496, 500.

⁵⁸) StAZ siehe für Januar 1523 noch folgende Briefe (alles A 150/1): Hartmann Schwerzenbach, Hans Usteri, Stefan Zeller u. Cornel Schultheß an BM. u. Rat der Stadt Zürich am 8., 11. (zweimal) und (15.) Januar; BM. u. Rat an die Ratsboten in Wädenswil, sowie an die 3 Gemeinden am See, 9. Januar (beides Entwürfe); BM. u. Großer Rat an Johannes von Hattstein 11. Januar (Entwurf); Wädenswil, Richterswil und Uetikon an BM. Röist 14. Januar.

Bleuler, den Zunftmeister der Weber, ersetzt ⁵⁹). Vom 4. Februar bis 15. März sandte dieser mit Stefan Zeller anschauliche Rapporte ⁶⁰) nach Zürich, die den Rat über alle wichtigen Vorfälle um das Schloß herum klar unterrichteten, so über einen nächtlichen Bubenstreich, der einem Vorgebäude der Burg einige Fensterscheiben kostete, und unaufhörliche Reibereien. Wir erfahren auch, daß sich in Richterswil Leute zusammenrotteten, die den neuen Pfarrer Stoller gerne wieder losgewesen wären, "wöllichs aber alles uß nid und haß beschicht; dann warlich gnedigen unser Herren, sovil wir an siner ler und wandels vernämmen, ist er baß geschickt, das elar wort gotts zů verkünden, dann der vorig."

Die Anhänger Lütis warfen nach wie vor ihren besondern Groll auf den Schaffner, der sie nach ihrer Meinung hinderte, bei der Freiheit zu bleiben, die ihnen Gott der Erlöser schon geschenkt habe. Und weil sie in dem Junker auf dem Schloß den Träger ihrer gottwidrigen Unfreiheit sahen, wollten sie sich seiner entledigen. Bürgermeister Schmid, Rät und Burger setzten sich am 8. Februar mit den Anwälten der drei Gemeinden und zwölf herbeschiedenen Frevlern abermals auseinander, mahnten eindringlich zu Gehorsam und Frieden und verfügten, daß Zuwiderhandelnde künftig verhaftet und in die Stadt überantwortet werden sollten. Am 1. März standen sich im Rathaus wieder Boten der Gemeinde von Wädenswil und der Schaffner gegenüber, der auch im weitern Verlauf nichts versäumte, um den Rat durch Urkunden, Rödel und Tatsachen von der Unhaltbarkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu überzeugen 61). Den Höhepunkt dieser Abwehr bildeten die Schlußverhandlungen, die erst am 16. März im Beisein des ehrwürdigen Ritters Johannes von Hattstein stattfinden konnten. Hier brach das Luftgebäude der ländlichen Ankläger vor dem Großen Rate endgültig zusammen. Der Ordensmeister und sein Schaffner erhielten in allen 15 Punkten, von denen fünf den Meister und zehn den Schaffner angingen, Recht. 62)

⁵⁹) StAZ Zeugenbericht über den Überfall des Sennen am 1. Februar 1523, ferner Brief von Stefan Zeller vom 3. Februar an BM. u. Rat (A 150/1).

⁶⁰⁾ StAZ Hans Bleuler und Stefan Zeller an BM. u. Rat am 4., 6. u. 19. Februar, 6. (zweimal), 15. u. 29. März; an Hans Wirz zu Zürich am 1. März (A 15 0/1).
61) StAZ Hans Wirz an BM. u. Rat am 4. März; BM. u. Großrat an die

³ Gerichte der Herrschaft Wädenswil am 14. März (A 150/1).

⁶²) StAZ Spruch vom 16. März 1523 (Urk. Stadt u. Land Nr. 2870) mit Entwurf und Vorakten (A 150/1).

Man griff zurück bis zu der ältesten Urkunde, durch die im Jahr 1287 der Freiherr Rudolf von Wädenswil Schloß und Herrschaft an die Johanniter verkaufte, und prüfte alle seitherigen Rechtstitel des Ordensmeisters und seiner Untertanen auf Wort und Sinn. Es war eine lange Reihe von Kauf- und Lehensbriefen, Verträgen und Schiedsprüchen, Offnungen und Rödeln, die von den Parteien vor den Richtern ausgebreitet und mit der ganzen Sorgfalt und Treue des mittelalterlichen Rechtsverfahrens gewürdigt wurden. Es war nicht leicht, den Geist des gewordenen mit dem Geist eines werdenden Rechtes auszugleichen. "Rät und Burger" fällten ihren Spruch nach bestem Wissen und Gewissen, und Anwälte der Unterlegenen nahmen ihn ohne Murren entgegen, überzeugt, daß Recht und nicht Willkür gewaltet habe. Der Schaffner hatte auf der ganzen Linie gesiegt und der Oberste Meister war seiner wohl zufrieden. Auch auf gütlichem Wege ließ sich Johannes von Hattstein das verbriefte Recht auf freie Ernennung seines Statthalters von den Gemeinden nicht schmälern. Ihren Wunsch, den jetzigen Schaffner, ohne Antastung seiner Ehre, um besserer Ruhe willen durch einen andern zu ersetzen, anerkannte er aus Gnade so wenig wie nach Recht. Er verharrte auf dem Standpunkt, "das er noch yendert gehört, das sin schaffner und amptman unbillichs gehandlett hett, besunder düchte inn, er wer in fil dingen ze vil gått gewesen, darumb er inn noch nit könde oder wölte allso enndren." Hans Wirz wird diesen Erfolg bei seinen Brüdern Wirz und Grebel im Einsiedlerhof und im Bilgeriturm mit Verwandten und Freunden aufatmend gefeiert haben und zufrieden zu Frau und Kindern auf die Wädenswiler Burg heimgeritten sein.

Am Montag, 28. März, versammelten sich die Männer von Richterswil, Wädenswil und Uetikon abermals. Das in Zürich gefällte Urteil wurde vorgelesen, verhört und stillschweigend entgegengenommen. Schon am folgenden Tag meldeten Bleuler und Zeller darüber und erklärten, daß der Zusatz auf der Burg nicht länger vonnöten sei. Auf beiden Seiten war man des Haders müde. Auch auf der eidgenössischen Tagsatzung beruhigte man sich. Schwyz hatte an der am 27. Januar in Luzern begonnenen Tagung in Abwesenheit Zürichs Klage geführt, daß die von Wädenswil und Richterswil den dortigen Schaffner hätten überfallen und über das Schloß hinabwerfen wollen, und als die eidgenössischen Boten am 25. Februar vor dem Großen Rate in Zürich erschienen, um über 21 Punkte Beschwerde zu führen,

da lautete der 7. Artikel: "Es werde geklagt, wie die Untertanen mit dem Schaffner zu Wädenswil und Richterswil so gröblich verfahren, in gesammelter Gemeinde abgemehrt, das Seine zerschlagen und soviel Frevel und Mutwillen verübt, daß er seines Leibes und Lebens samt Weib und Kindern und Verwandten nicht sicher gewesen und das Schloß nicht mehr habe verlassen dürfen. Zudem hätten sie sich mit Eiden (gegen die Herrschaft) verbunden, was alles in der Eidgenossenschaft fast unerhört sei; darüber werden Schwyz und Zug noch mehr berichten können." Der Spruch vom 16. März und die Annahme durch das Landvolk waren also nicht ohne einen gewissen Druck von außen zustandegekommen. Es war höchste Zeit. Nur so konnte am 1. April Junker Jakob Grebel mit Meister Heinrich Walder getrost nach Luzern gehen und im Namen Zürichs den andern Tagherren erklären: "Der Frevel zu Wädenswil sei Niemandem mehr leid als ihnen, deshalb hätten sie auch sogleich den Proceß angehoben und die Urheber bestraft, und seien sie bereit, das Recht noch weiter walten zu lassen." Es lag dem Zürcher Rat wie dem Schaffner fortan alles daran, neuen Zusammenstößen auszuweichen.63)

Immerhin verfuhr Zürich mit den Fehlbaren glimpflich. Am meisten wurde Gregor Lüti geschont, indem man seine persönliche Beschwerde gegen die Amtsentsetzung vom übrigen Rechtsverfahren rechtzeitig trennte. Nachdem sich am 17. Februar Lütis Vaterstadt Schaffhausen zum zweitenmal zu seinen Gunsten verwendet hatte, beauftragte der Große Rat vier Vertrauensmänner - Meister Heinrich Walder, Alt-Bürgermeister Mathias Wyß, Konrad Escher (vom Glas) und Hans Usteri — mit der Anbahnung eines Ausgleichs zwischen dem Priester und dem Obersten Meister 64). Das Ergebnis dieser Bemühungen ist unbekannt. Jedenfalls kehrte der Unruhstifter nicht mehr an den Zürichsee zurück. Dafür verschaffte ihm der Rat bald eine neue Pfründe als Seelsorger im Kloster Töß, wo er unter den Nonnen — zum Ärger der einen, zur Freude der andern — seinen Bekehrungseifer aufs neue betätigte. An einer vornehmen Klosterfrau, Katharina von Ulm, fand er bald so großen Gefallen, daß er an Pfingsten 1527 mit ihr zum Traualtar ging, ohne seiner alten Haushälterin, die

⁶³) Eidg. Abschiede IV/1 a, S. 360, 377, 394; Chronik von Joh. Salat, hg. im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte I (1868), S. 69.

 $^{^{64})}$ StAZ Rats- und Richtbücher B VI 249, S. 94 = Egli, Actensammlung, Nr. 500.

ihm von einer Pfründe zur andern treu gefolgt war, das in Wädenswil gegebene Eheversprechen zu halten. Lüti berief sich darauf, daß der dortige Schaffner den Vollzug einer Priesterehe gar nicht geduldet hätte 65). Wir sehen daraus, daß sich in dessen Amtsbereich die neuen Gedanken nicht so rasch in die Tat umsetzen ließen, während unter dem unmittelbaren Schutz der Zürcher Obrigkeit das Beispiel des Pfarrherrn von Wytikon, Wilhelm Röubli, der am 28. April 1523 mit Adelheid Leemann von Hirslanden öffentlich Hochzeit hielt, rasch Nachahmung fand. Zu den ersten, die zum Altar schritten, gehörte der Leutpriester vom St. Peter, Leo Jud (19. November). Seinem Beispiel folgte am Großmünster Meister Ulrich Zwingli, der am 2. April 1524 die Ehe mit Anna Reinhard, der Witwe des jung verstorbenen Junkers Hans Meyer von Knonau, einsegnen ließ. "Darbi warend meng erlich redlich mann," erzählt Bernhard Wyß, der wohl selbst dabei war 66).

Zu den Zeugen, die diesen Schritt billigten, gehörte wahrscheinlich der Ratsherr Jakob Grebel wie dessen Stiefbruder vom Einsiedlerhof, nicht aber der Schaffner von Wädenswil. Der suchte bei seinen Untergebenen die Neuerungssucht zurückzudämmen und in den drei Dörfern Ordnung und Frieden zu wahren. Noch im Laufe des Jahres 1524 brachte er mit Hilfe des Rates das Gerichtswesen wieder in richtigen Gang ⁶⁷), und, als es unter den Bauern im Frühjahr 1525 von neuem zu motten begann, gelang es, die Gärung rasch zu dämpfen. Rädelsführer war wieder Jakob Schmid, der an einer abermals eigenmächtig einberufenen Gemeindeversammlung zu Wädenswil für die Verweigerung der Fastnachthühner agitierte und auch in den Nachbardörfern

⁶⁵⁾ Ausführlicher als die Actensammlung von Egli, Nr. 1449, 1453 und 1454, berichtet auf Grund der Ehegerichtsprotokolle im StAZ (A 7, 1, dat. 17. Februar 1528) und der Rats- und Richtbücher (B VI 250, S. 186 u. 190) über dieses Nachspiel, in dem auch Zwingli als Zeuge erscheint, das Wädenswiler Neujahrsblatt für 1932 von Albert Keller, S. 42—44. Am 11. Juli 1528 verurteilte der Rat Gregor Lüti wegen Doppelehe zu Kerkerhaft, stellte sich aber nachher auf den weitherzigeren Standpunkt des Ehegerichts, das Lüti der Katharina von Ulm zusprach; auf die Pfründe mußte Lüti verzichten und der Margret Hermann, die durch ihre Klage den Prozeß heraufbeschworen hatte, die Kosten vergüten. Am 3. August 1528 rechnete der Schaffner von Töß, Meister Hans Kambli, über Nutzen und Schaden mit ihm ab. Vgl. Joh. Stumpf, Chronica, S. 32; Die Chronik des Laurencius Boßhart, hg. von Kaspar Hauser (1905), S. 321.

⁶⁶⁾ Chronik des Bernhard Wyß, S. 25-36; Bullinger, Reformationsgeschichte I, 109.

⁶⁷) StAZ Protokollauszug des Stadtschreibers, 24. November 1524 (A 150/1).

wühlte. Er wollte vom Schaffner die Ungültigerklärung des Zürcher Urteils vom vergangenen Jahre und die Ausfertigung neuer Urkunden erzwingen und setzte alle Hebel in Bewegung, um Aufruhr anzuzetteln. In Horgen wurde er gefangen genommen und im Wellenberg zu Zürich hinter Schloß und Riegel gebracht. Wiederum ritten Stefan Zeller und Hans Bleuler den See hinauf, um die Sache genau zu untersuchen. Es ergab sich, daß Jakob Schmid "auch in ander weg ganz widerwärtig und unrüewig" war und daß ihm der "Bundschuh", der damals in deutschen Gauen umging, im Kopfe steckte. Schmid fand aber bei der "Ehrbarkeit" in Wädenswil keinen Anklang, und in Richterswil erklärten ihm die ältern Leute, "si hettind siner vorigen unruw noch gnug". Er fand auch keine Helfershelfer, um den Weinkeller des Schaffners zu stürmen. Gelegentlich zur Ruhe gemahnt, erklärte er: "er wölle nit rüewig sin, sunder wölle darumb den tod erliden." Der Zürcher Rat und der Schaffner wollten aber so wenig wie die Dorfgenossen einen Märtyrer aus diesem Brausekopf machen und seine Familie verarmen lassen. Am 31. Mai wurde Jakob Schmid nach einer Haft von 5½ Wochen auf Fürbitte der Verwandtschaft und etlicher Gemeinden, sowie mit Rücksicht auf seine schwangere Frau und seine kleinen Kinder aus dem Wasserturm entlassen, doch erteilten ihm Bürgermeister und Rat einen ernsten Verweis und überbanden ihm die Gefängniskosten 68). Es ist erstaunlich, wie jetzt, im Gegensatz zum übrigen Zürchergebiet und zum Thurgau, die Leute der Herrschaft Wädenswil ruhig blieben. Die Gesinnung der Mehrheit kam schon in der Antwort auf die Volksanfrage der Zürcher Obrigkeit vom November 1524 klar zum Ausdruck. Mitten im Brand der religiösen Kämpfe, der ungestüm auf Volkswirtschaft und Politik übergriff und Zürich in einen Krieg mit den Eidgenossen zu stürzen drohte, erklärten die Gemeinden von Wädenswil und Richterswil, sie würden gern den Span zwischen Zürich und den Eidgenossen mit Einsatz von Leib und Gut wenden. Da sie mit ihren Nachbarn in den Höfen und ab dem Zugerberg in Liebe und Freundschaft verbunden seien, bitten sie meine Herren, Krieg zu verhüten und besonders die Mannschaft, die der neugläubigen Stadt Waldshut gegen ihre österreichische Herrschaft zu Hilfe zog, zur Rückkehr zu mahnen 69).

⁶⁸⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 712, 720, 731. Vgl. Albert Keller, Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1931, S. 63.

⁶⁹) StAZ Vorträge (A 95). Egli, Actensammlung, Nr. 589, S. 257. Vgl. Albert Keller, Neujahrsblatt Wädenswil für 1932, S. 45.

Unter diesen Umständen hielt es der Großmeister des Johanniterordens auch nicht für zeitgemäß, auf das Kaufangebot, das ihm Zürich durch den Obersten Meister der deutschen Lande für die Herrschaft am Zürichsee gemacht hatte, einzutreten. Er glaubte, trotz des schmerzlichen Falls von Rhodos, den Kampf gegen die Ungläubigen nicht einstellen und seine Hilfsmittel auf dem Festland erst recht nicht schwächen zu dürfen ⁷⁰). Auch durch den Zank um die Tragung der Kosten, die der langwierige Streit um seine überlieferten Rechte mit sich gebracht hatte, ließ sich der Orden den Besitz nicht verleiden.

So blieb die Komturei Wädenswil nach wie vor unter der Doppelherrschaft des Deutschen Ordensmeisters und der Stadt Zürich. Freilich war die Zeit eine völlig andere geworden, seit am 18. August 1519 Pfarrer Hürlimann den St. Galler Stadtarzt Joachim von Watt mit Martha Grebel in der Schloßkapelle getraut hatte. Die Hochzeitgäste von damals bildeten nicht mehr einen in Freud und Leid engverbundenen Kreis von Männern und Frauen. Hans Wirz, der Schaffner, war in grundlegenden Fragen nicht mehr eins mit seinen Brüdern in der Stadt und noch viel weniger mit Jakob Grebels Vetter Heinrich Engelhard, der als Leutpriester vom Fraumünster 71) mit Zwingli und Leo Jud an der Spitze der Glaubensbewegung stand. Und doch suchte er mit Geschwistern, Frau, Kindern und Schwiegersöhnen, so gut er konnte, Brücken zu schlagen zwischen den Bewohnern der Nachbargebiete, die seinem Herzen nahe standen. Damals reichte seine Tochter Margret dem verwitweten Geschütz- und Glockengießer Peter Füßli

⁷⁰) StAZ Johann von Hattstein an BM. und Rat von Zürich, 29. Dezember 1524 (A 150/1).

⁷¹⁾ Dr. Heinrich Engelhard, der 1521 zugunsten Zwinglis auf seine Chorherrenpfründe am Großmünsterstift verzichtete und Leutpriester am Fraumünster wurde, war ein Sohn von Johannes (Althans) Engelhard († 1503) und Margareta Grebel († 1504), einer Vatersschwester von Jakob Grebel. Er war mit (seinem Bruder) Konrad Engelhard, dem bekannten Feldhauptmann und Vogt zu Kiburg, sowie Ritter Felix Grebel, Hans Ulrich Stucki und den Brüdern Hans und Jakob Wirz am 5. Juli 1519 Zeuge beim Abschluß des Ehevertrags zwischen Vadian und Martha Grebel. Eine erste Ehe schloß er am 18. Juli 1526 "in bisin etlicher Nachpuren"; am 3. Oktober 1530 verheiratete er sich mit Anna Wirz, die im Mai 1567 starb; ihre Abstammung läßt sich nicht genau feststellen, vielleicht war sie eine Tochter des Amtmanns im Einsiedlerhof Jakob Wirz. Siehe Chronik des Bernhard Wyß, S. 17 und 36 (wo der Herausgeber die beiden Ehen miteinander vermengte); Bullinger, Reformationsgeschichte I, 109; W. H. Ruoff, Quellen zürcherischer Familiengeschichte I (1936), S. 9; Zoller, Fragmenta genealogica, S. 266 (Zentralbibliothek Zürich, Ms. J 139); Kirchenbücher (Stadtarchiv Zürich).

in Zürich, der mit allen Fasern am alten Glauben hing, die Hand zur Ehe. Drüben in Stäfa diente sein ältester Bruder Heinrich, dem neuen Geiste abhold, noch immer als Ammann von Uerikon dem Gotteshause Einsiedeln; in Schwyz und Luzern wohnten die Verwandten seiner Frau, die Schorno, Wagner und Vetter; in Zug hauste eine ältere Tochter als Gattin des dortigen Bürgers Michel Studer.

Dieser Verwandte war es, der im Sommer 1524 Vadian aus einer großen Gefahr rettete. Die Tagsatzung war auf den 11. Juli nach Zug einberufen worden, um eine neue eidgenössische Botschaft, die in Zürich, Schaffhausen und Appenzell wegen des in Stadt und Land eingedrungenen neuen Glaubens vorstellig werden sollte, vorzubereiten 72). Bei dieser Beratung stießen die Gegensätze hart aufeinander. Eine Zielscheibe besondern Mißtrauens und Hasses war der erste Gesandte der Stadt St. Gallen, Joachim von Watt, dem in der Verhandlung der Ratsbote von Luzern, Hans Hug wütend an den Kopf warf: "Das uffrurig låben kumpt alles von dem kåtzerischen Zwingli, welchem du Doctor von St. Gallen alle sine schandtliche sachen fürdirist, blumpst und fürtrucken hilffst. Daß du nienan sölltist under uns sitzen." Dann fuhr der Bote von Uri, Vogt Gyßler, voll Erregung auf und überschüttete Vadian mit neuen heftigen Vorwürfen. Umsonst rief der Angegriffene das Recht an, bis der Ammann von Zug, Leonhard Steiner 73), dazwischen trat und sprach: "Lieben Herren und getrůwen Eydgnossen, deß will zů vil werden, sitzend nider, lassend den Herren by dem råchten blyben. Es soll under uns Eydgnossen nit also zugan." Um dem Tumult ein Ende zu machen, verließ Vadian den Ratssaal. Da warnte ihn Michel Studer, ins Gasthaus zurückzukehren, wenn er einem Anschlag wilder Gesellen, die ihn in der Herberge verprügeln und ihm die Ohren abschneiden möchten, entrinnen wolle. Auf dem kürzesten Wege begleitete der Zuger den gesippten Freund von St. Gallen, der Pferd und Gepäck zurückließ, zum Stadttor hinaus und begleitete ihn über Stock und Stein nach Kappel, wo Abt Joner

⁷²) Eidg. Abschiede IV/1a, S. 453.

⁷³) Vgl. Wilh. (Josef) Meyer, Der Chronist Werner Steiner (1910), S. 37—58: Zug unter Ammann Leonhard Steiner 1522—1527; Ernst Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner (1932), S. 126. — Leonhard Steiner († 1527), ein Vatersbruder des neugläubigen Priesters und Chronisten Werner, war verheiratet mit Ita Schodoler, einer Verwandten des Schultheißen von Bremgarten Werner Schodoler (1490—1541), dessen Frau Barbara Wirz eine Tochter des Ammanns Heinrich von Uerikon war.

die beiden freundlich empfing. Dieser graue Regentag, der dem beleibten St. Galler Ratsherrn im Amtsrock doppelt beschwerlich fiel, blieb Vadian unvergessen. Er machte zwar daheim im Rathaus kein Geschrei davon und begrüßte wenige Monate später beim Aufritt des neuen eidgenössischen Landeshauptmanns der Abtei seine grimmigen Gegner, die diesen nach St. Gallen begleiteten, mit ausgesuchter Höflichkeit, aber Johannes Keßler versäumte nicht aufzuzeichnen, was ihm der Freund von dem unliebsamen Abenteuer in Zug erzählte. Auch Heinrich Bullinger haftete dieser Tag, den er als zwanzigjähriger Schulmeister im Cisterzienserkloster Kappel erlebte, noch im Gedächtnis, als er fast fünfzig Jahre später als Vorsteher der Zürcher Kirche seine Reformationsgeschichte schuf: "Da hab ich, der dises schryb, den Doctor gesåhen, und das hievor gemåldet, von imm selbs gehört. So gar was domalen alle bescheydenheit verblichen, und alle tyranny und böser můtwill imm schwank" ⁷⁴).

Die eidgenössischen Boten, die von Zug nach Zürich ritten, an ihrer Spitze der Berner Sebastian vom Stein und der Luzerner Hans Hug, richteten nichts aus. Mit aller Eindringlichkeit mahnte am 16. Juli 1524 der Berner als Sprecher der 10 Orte vor versammeltem Großen und Kleinen Rat Zürich zur Abkehr von grundstürzenden kirchlichen Neuerungen ab. Die Antwort erforderte Zeit und Überlegung; bevor sie geschrieben war, eilte am 18. Juli die Kunde durchs Land, die Karthause Ittingen im Thurgau sei von Bauern, die den vom Landvogt zu Frauenfeld, dem Schwyzer Josef Amberg, verhafteten Pfarrer von Burg bei Stein, den aus Einsiedeln gebürtigen Hans Oechsli befreien wollten, besetzt und geplündert worden. Bevor Gegenmaßnahmen wirksam wurden, ging das Kloster in Flammen auf. Aus Rache drohten übermütige Zuger Gesellen unter Führung von zwei hitzigen jungen Soldhauptleuten mit einem Überfall des Klosters Kappel, der nur durch das Zureden besonnener Ratsboten, die auf beiden Seiten eingriffen, verhindert wurde 75).

⁷⁴) Joh. Keßler, Sabbata, hg. von Emil Egli und Rud. Schoch (1902), S. 18, und Bullinger, Reformationsgeschichte I, 184, deren Berichte einander vortrefflich bestätigen und ergänzen.

⁷⁵) Eidg. Abschiede IV/1a, S. 455—465; Chronik des Bernhard Wyß, S. 47 bis 50; Joh. Stumpf, Chronica, S. 41—50; Bullinger, Reformationsgeschichte I, 185—206. — Am 24. Juli erstatteten aus Knonau Hans Felix Manz und Hans Utinger an BM. und Rat in Zürich Bericht, am 25. Juli aus Zug Cornel Schultheß und Hans Bleuler.

Die Überbrückung der Gegensätze wurde dadurch erschwert, daß im Juni 1524 die beiden Bürgermeister, die jahrzehntelang dem Zürcher Gemeinwesen vorgestanden hatten, das Zeitliche segneten, in der gleichen Woche, die zu tiefgreifenden Ratsbeschlüssen bestimmt war. Am Montag, 13. Juni, starb Herr Felix Schmid nach längerer Krankheit; am Sonntag zuvor hatte die Bürgerschaft im Großmünster Herrn Marx Röist den Eid geleistet. "Also gieng er us der kilchen heim und ward im wee. Und am mittwochen darnach des 15.tags brachmonats nach dem nachtmal um die 10.stund, do starb auch dieser herr burgermeister Röust. Und also sturbend dise zwen burgermeister in disen drig tagen nach ein andren in 64 stunden, das vormals nie in Zürich gehört, ouch sunst kein pestilenz was, ouch etwas tods regierte." Am gleichen Tage, da Herr Marx Röist starb, am Mittwoch, 15. Juni, "do hattend sich groß und klein rät erkennt, das man sölte alle bild und götzen us allen kilchen zu Zürich thun und rumen und Gott allein im geist und waren glauben eeren und anbetten. Das ufrumen der götzen was herrn Marx Röusten gar widrig und ein groß crütz." Diesen Beschluß faßte der Große Rat unter Vorsitz des Statthalters Heinrich Walder, den die Räte am Samstag, 18. Juni, zum Bürgermeister wählten und dem am Tag darauf die im Großmünster versammelte Stadtgemeinde Gehorsam schwor. Unter Walders Leitung wurden in den nächsten Wochen unter Mitwirkung von Verordneten aller Zünfte die Kirchen zu Stadt und Land ausgeräumt. "Und das ich für ein groß wunder und gnad Gottes schätz, daß diese ding alle mit gůtem friden geschachend, daß nie keim menschen nüt darum beschach, ouch kein ufrur darus ward. Und was doch den 12 orten und mengen in der statt Zürich ein groß crüz, aber man täts nüt dest minder," erzählt der damals sechzigjährige Schreiber Bernhard Wyß, der einst als Bäckergeselle aus Ravensburg in die Eidgenossenschaft eingewandert war. Wie von den alten kirchlichen Bräuchen und Gewohnheiten, Zeremonien und Zierden ein Stück nach dem andern verschwand, trug schmerzbewegt der Ratsherr Gerold Edlibach, ein Greis von 70 Jahren, der um den Tod der beiden Bürgermeister, seiner Altersgenossen und Freunde, trauerte, in sein Passionsbüchlein ein ⁷⁶).

⁷⁶) Chronik des Bernhard Wyß, S. 39—43, dessen Daten sich nicht ganz decken mit den Angaben von Gerold Edlibach (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft, Bd. 4, S. 267—279) und den Ratsbeschlüssen der Actensammlung von Egli, Nr. 544—546, 552. Vielleicht handelt es sich bei dem Ratsbeschluß über

Zu den Ratsherren, die sich der Änderung freuten, gehörte des verstorbenen Bürgermeisters Röist jüngerer Sohn Diethelm, dessen älterer Bruder Kaspar als päpstlicher Gardehauptmann mit andern Zürchern in Rom den Vatikan bewachte. An Weihnachten 1524 wurde Diethelm Röist an seines Vaters Statt zum Bürgermeister erhoben. Die Mehrheit bestimmte den Kurs nach dem von Zwingli gesteckten Ziele.

Über den einzuschlagenden Weg waren die beiden Bürgermeister und ihre Freunde freilich nicht immer einig. Heinrich Walder, der sich als tüchtiger Kriegsmann wie als Badstubenbesitzer allgemein beliebt gemacht hatte, war von seinem Berufe, der ihn mit Männern und Frauen aller Volkskreise zusammenbrachte, gewöhnt, sich der öffentlichen Meinung und dem Zeitgeist geschmeidig anzupassen; seine Nachgiebigkeit mochte radikale Naturen in Stadt und Land zu Maßlosigkeiten verleiten, die den Widerspruch der Miteidgenossen reizen mußten, wie der Ittinger Sturm mit seinen üblen Folgen beweist 77). Junker Röist hatte vom Vater die diplomatische Kunst und die dem höchsten Amt angemessene Würde ererbt und erlernt. Er stieg nicht mehr, wie sein Großvater Heinrich, der als erster des Geschlechts vor 55 Jahren an die Spitze des Staates trat, aus der Zunft der Bäcker und Müller empor, sondern kam, wie schon sein Vater Markus, aus der adeligen Stube zum Rüden in den Rat. Er teilte weder den Haß zahlreicher alter und junger Konstaffelgesellen gegen die wachsende Neuerungsflut, noch die Bedenken, die den Vater und dessen Gesinnungsgenossen im kräftigen Handeln gehemmt hatten. Dagegen besaß er Selbstbeherrschung und Klugheit, die dem Fortschreiten des von Zwingli dargebotenen Neuen einen entschiedenen aber maßvollen Gang sicherten 78). Was Maß sei, war freilich selbst in Zürich eine umstrittene Frage. Was den einen zu weit gegangen schien, war andern viel zu wenig. Nirgends klaffte der Zwiespalt im Lager der Neuerungsfreunde tiefer als im Hause des Ratsherrn Jakob Grebel. (Fortsetzung folgt.)

die Entfernung des Kirchenschmuckes, der nach Wyß noch unter dem Vorsitz von Markus Röist am 8. Juni gefaßt worden sei, um die Vorbereitung im Kleinen Rat oder einen sonstigen Vorentscheid.

⁷⁷⁾ Über Bürgermeister Walder († 1542) vgl. Friedrich Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmieden (1912).

 $^{^{78})}$ Über Diethelm Röist (1482—1544) vgl. Bernhard Wyß, S. 42, und die dort verzeichneten Quellen.